

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 33/1993
Sachgebiet 07.2: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Technische Fragen der StVO

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

BMV-Außenstelle Berlin
Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof
DEGES

**Betr.: Richtlinien für die Markierung von Straßen,
Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung
von Markierungszeichen (RMS-1), Ausgabe 1993**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 1/1980
– StB 13/StV 12/38.60.65-50.13 – vom 15. Januar 1980

Die RMS-1, Ausgabe 1980, wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. überarbeitet und den seit 1980 geänderten Regelungen der StVO angepaßt. Sie liegen jetzt als „Richtlinien für die Markierung von Straßen, Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen (RMS-1)“, Ausgabe 1993, vor.

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 41, Absatz 3 „Markierungen“, wird das Bundesministerium für Verkehr die Neufassung der RMS-1, Ausgabe 1993, mit folgendem Text im Verkehrsblatt bekanntmachen:

„Im Einvernehmen mit den für die Straßenverkehrs-Ordnung und Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden weise ich darauf hin, daß die Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) – Teil 1 Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen (RMS-1) – aus dem Jahr 1980 von dem Arbeitsausschuß Fahrbahnmarkierungen der Arbeitsgruppe Verkehrsführung und Verkehrssicherheit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen überarbeitet und den seit 1980 geänderten Regelungen der StVO angepaßt worden sind. Die neuen Richtlinien RMS-1, Ausgabe 1993, können in Kürze bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln, bezogen werden. Der Preis beträgt DM 15,-; für Mitglieder der FGSV DM 10,-.

Der Teil 2 – Anwendung von Fahrbahnmarkierungen (RMS-2)–soll nun auf der Grundlage der neuen RMS-1 ebenfalls überarbeitet werden.

Die Verkehrsblattverlautbarung vom 15. Januar 1980 – VkB1. 1980 S. 184 – wird aufgehoben.“

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 1/1980 vom 15. Januar 1980 hebe ich auf.